



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	03.07.2014	Vorlage:			15/02/14
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 7:	Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle – Beteiligungsverfahren				
	<ul style="list-style-type: none">• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Evers Regierungsbeschäftigter Mühlig				

Der Regionalrat fasst zu 1. einstimmig und zu 2. mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat bezweifelt, dass die Zuweisung der ÖRE zu Regionen in allen Fällen die sinnvollste Entsorgungsmöglichkeit bietet. Die Bezirksregierung hat in ihrer Stellungnahme (S. 3) unter dem ersten Spiegelstrich auf ökologisch begründete Ausnahmen hingewiesen. Hier müssen nach Auffassung des Regionalrates auch ökonomische Gründe mit aufgeführt werden.

Ökonomische Gesichtspunkte sollten ein weiteres Ausnahmekriterium sein. Weiterhin sollten in begründeten Fällen auch Entsorgungswege außerhalb von NRW möglich sein. In den Randbereichen des Landes kann eine Entsorgung der Siedlungsabfälle außerhalb von NRW ortsnäher, aufgrund besserer Anlagentechnik ökologischer und darüber hinaus auch ökonomischer sein.

Der Regionalrat stellt weiterhin fest:

Durch die Vorgaben im neuen AWP werden die vorhandenen Verbrennungsüberkapazitäten bei den MVA's nicht beseitigt. Vielmehr werden Sie durch die flächendeckende Erfassung der biogenen Abfälle weiter zunehmen.

Die hohen Zielwerte bei der getrennten Erfassung der biogenen Abfälle sollten nicht festgeschrieben werden. Zu Recht wird in der Stellungnahme der Bezirksregierung auf den sehr hohen, landesweiten Zielwert von 150 kg/E*a hingewiesen. Diese Erfassungsquote kann aus langjähriger Beobachtung der Praxis in SWF nicht erreicht werden. Setzt man diese hohen Zielwerte fest, so besteht die Gefahr, dass ähnlich wie vor ca. 10 Jahren bei den Verbrennungsanlagen und vor 20 Jahren bei den Deponien Überkapazitäten bei den Behandlungsanlagen entstehen, welche dann wiederum durch den Gebührenzahler finanziert werden müssen.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	03.07.2014	Vorlage:			15/02/14
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 7:	Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle – Beteiligungsverfahren				
	<ul style="list-style-type: none">• Information				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Müller				
Bearbeiter:	Regierungsbaudirektor Evers Regierungsbeschäftigter Mühlig				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) hat mit Datum 05.03.2014 den Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle (s. **Anlage 1**) im Ministerialblatt (MBI. NRW.), Ausgabe 2014 Nr. 7 vom 07.03.2014 bekannt gegeben. Der Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle, wurde auf der Grundlage einer umfassenden Vorstudie in einem offenen und transparenten Verfahren erarbeitet.

Entsprechend den Vorgaben des § 31 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 14h Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) führt das MKULNV ein Beteiligungsverfahren (kreisfreie Städte, Kreise und kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger) durch. Zeitgleich findet die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Maßgabe von § 32 KrWG und § 14i UVP statt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist auch der Bezirksregierung Arnsberg mit Erlass vom 10.03.2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahme ist vom MKULNV mit Erlass vom 06.05.2014 bis zum 30.09.2014 verlängert worden. Unabhängig davon wird die Bezirksregierung Arnsberg ihre Stellungnahme mit Datum 04.07.2014 abgeben.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat am 06.06.2014 im Vorfeld einen Informationsaustausch mit den Kreisen und kreisfreien Städten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger durchgeführt.

Die als **Anlage 2** angefügte Stellungnahme zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplans wird unter Bezugnahme auf die Regionalratssitzung vom 19.03.2014 zur Kenntnis gegeben.

ANLAGEN

Entwurf Abfallwirtschaftsplan NRW

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/abfall/abfallwirtschaftsplanung/siedlungsabfall/index.php>



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40180 Düsseldorf

An die
Beteiligten im Verfahren zur Aufstellung
des Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen,
Teilplan Siedlungsabfälle

gemäß Verteiler

10.03.2014
Seite 1 von 3

Aktenzeichen IV-3/IV-2-844.07
bei Antwort bitte angeben

Frau Reppold
Telefon: 0211 4566-343
Telefax: 0211 4566-946
awp.nrw@mkulnv.nrw.de

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungs- abfälle Beteiligungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Koalitionsvertrag zwischen NRWSPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW sieht vor, dass ein neuer ökologischer Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, für Nordrhein-Westfalen aufgestellt wird. Dieser soll den am 31. März 2010 bekannt gemachten Abfallwirtschaftsplan ersetzen.

Bei der Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen sind die Gemeinden und Kreise sowie ihre jeweiligen Zusammenschlüsse und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen (§ 31 Abs. 2 KrWG).

Die Aufstellung des neuen ökologischen Abfallwirtschaftsplans erfolgt in einem offenen, transparenten Verfahren. Grundlage des Abfallwirtschaftsplans ist eine umfassende Vorstudie, deren Ergebnisse am 14. September 2012 im Rahmen eines Informationsgesprächs vorgestellt wurden. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sowie der auf

Bis zur Bekanntmachung und Veröffentlichung des neuen Abfallwirtschaftsplans gelten der am 31. März 2010 bekannt gemachte Abfallwirtschaftsplan und der Erlass vom 17.04.2013 (Az. IV-3/IV-2-844.07/IV-2-444.10.01.01) unverändert fort.

Der Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans sieht vor, dass die Zuweisung zu einer bestimmten Entsorgungsregion und den darin befindlichen Hausmüllverbrennungsanlagen und/oder mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen durch Rechtsverordnung gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Anlagenbetreibern für verbindlich erklärt werden kann, sofern sich dieses als geboten erweisen sollte. Bei Abschluss neuer Entsorgungsverträge sollte daher ein Sonderkündigungsrecht für den Fall vereinbart werden, dass künftig durch verbindliche Regelungen im Abfallwirtschaftsplan eine Zuweisung zu einer anderen Entsorgungsregion erfolgt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-866
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennebüdamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



dieser Grundlage durchgeführten Prognosen sind mit den kreisfreien Städten und Kreisen abgestimmt und rückgekoppelt worden. Im Rahmen eines weiteren Informationsgesprächs am 2. Oktober 2013 wurden die Ziele und Eckpunkte des neuen Abfallwirtschaftsplans vorgestellt.

Für den Abfallwirtschaftsplan wird eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt. Die kreisfreien Städte und Kreise hatten Gelegenheit, schriftlich zum Entwurf des Untersuchungsrahmens sowie zu einem Vorschlag zur Gliederung des Umweltberichts Stellung zu nehmen. Eine Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurde den Kreisen anheim gestellt.

Im Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Abfallwirtschaftsplans beschrieben und bewertet. Zu den Entwürfen des Umweltberichts und des Abfallwirtschaftsplans sind entsprechend § 14h UVPG Stellungnahmen der Behörden einzuholen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich berührt wird.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, zu den Entwürfen des Abfallwirtschaftsplans und des Umweltberichts bis zum

18. Juli 2014

(vorzugsweise per E-Mail: awp.nrw@mkulnv.nrw.de) schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Entwürfe des Abfallwirtschaftsplans und des Umweltberichts stehen ab dem 12. März 2014 im Internet zum Herunterladen zur Verfügung:

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/abfall/abfallwirtschaftsplanung/siedlungsabfall/index.php>

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hans-Josef Düwel

Anlage



Beglaubigt

Teufel



Zusatz für die Bezirksregierungen

Seite 3 von 3

Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden erhalten dieses Schreiben auf direktem Weg.

Zusatz für das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW

Das Landesbüro wird gebeten, dieses Schreiben an die anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU weiterzuleiten.

Zusatz für die Kammern und Verbände

Die Kammern und Verbände werden um Weiterleitung dieses Schreibens an betroffene Mitgliedsunternehmen gebeten.

Verteiler**Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle**

- Aachener Stadtbetrieb
- AAV Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband NRW
- Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe
- Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford
- ABV Abfallbetrieb Kreis Viersen
- AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH
- AHSK Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises
- AKM Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
- AML Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Minden-Lübbecke
- AMK Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- Arbeitsgemeinschaft der Müllverbrennungsanlagenbetreiber in NRW
- ASA e. V. Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung
- ASH Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm
- ASTO Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg
- AV.E-Eigenbetrieb Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb des Kreises Paderborn
- AVEA GmbH & Co. KG
- AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH
- AWA Entsorgung GmbH
- AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH
- AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
- AWISTA Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsgesellschaft mbH
- AWM Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- AWV Abfallwirtschaftsverband Lippe
- BAV Bergischer Abfallwirtschaftsverband
- BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.,
Regionalverband West
- BEST Bottroper Entsorgung und Stadtreinigung AöR
- Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster
- Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW
- BGK Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
- BGS Gütegemeinschaft Sekundärbrennstoffe und Recyclingholz e. V.
- BIOWEST - Biologische Abfallbehandlung Westfalen GmbH
- bvse Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V.
- Deutscher Gewerkschaftsbund, Bezirk Nordrhein-Westfalen
- EBE Entsorgungsbetriebe Essen GmbH
- ECOWEST - Entsorgungsverbund Westfalen GmbH
- EDG Entsorgung Dortmund GmbH
- EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
- EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
- EGST Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH
- egw Entsorgungs-Gesellschaft Westmünsterland mbH
- EKOCity Abfallwirtschaftsverband
- entsorgung herne AöR
- ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH
- GEG Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH
- Gelsendienste
- GEM Gesellschaft für Wertstoffeffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH
- Geologischer Dienst NRW
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH
- GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH
- GVoA mbH & Co. KG Gesellschaft zur Verwertung organischer Abfälle

- GWA Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH
- Handwerkskammern NRW
- HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb
- HUI Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft mbH
- Industrie- und Handelskammern NRW
- Interargem GmbH
- InwesD Interessengemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Deponiebetreiber
- KKA Kreis-Kleve-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
- Kreisfreie Städte, Kreise, kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW
- KWA Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG
- Landesbetrieb Information und Technik NRW
- Landesbüro der Naturschutzverbände NRW
- Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
- Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen
- Landwirtschaftskammer NRW
- MEG Mülheimer Entsorgungsgesellschaft mbH
- Müllverbrennungsanlage Bielefeld-Herford GmbH
- MVA Hamm Betreiber-GmbH
- MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
- RegioEntsorgung AöR
- Regionalverband Ruhr
- REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West
- REK Rheinische Entsorgungskooperation
- RSAG Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft AöR
- RWE Generation SE Kraftwerke Region West
- RZR II GmbH
- SDW Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW e.V.
- Stadtwerke Düsseldorf AG
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
- SWB Verwertung, MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH
- TBR Technische Betriebe Remscheid
- Technische Betriebe Solingen, Entsorgung Solingen GmbH
- Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
- USB Umweltservice Bochum GmbH
- VHE Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e. V.
- Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.
- Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
- Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e. V.
- VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V.,
Sparte Abfallwirtschaft und Stadtreinigung VKS, Landesgruppe NRW
- WBC Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
- Westdeutscher Handwerkskammertag
- Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR
- WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen
- ZEW Zweckverband Entsorgungsregion West
- ZfA Zweckverband für Abfallbeseitigung

Ministerialblatt (MBl. NRW.)

Ausgabe 2014 Nr. 7 vom 7.3.2014 Seite 107 bis 114

III.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 32 KrWG und § 9 UVPG Beteiligung bei der Aufstellung eines Abfallwirtschaftsplans Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Bek. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
v. 5.3.2014

Die Länder stellen gemäß § 30 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Abfallwirtschaftspläne für ihren Bereich auf. In Nordrhein-Westfalen werden die Abfallwirtschaftspläne vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) als oberster Abfallwirtschaftsbehörde im Benehmen mit den fachlich betroffenen Ausschüssen des Landtags und im Einvernehmen mit den beteiligten Landesministerien aufgestellt (§ 17 Abs. 1 LAbfG).

Der Koalitionsvertrag zwischen *NRWSPD* und Bündnis 90/Die Grünen NRW sieht vor, dass ein neuer Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, für Nordrhein-Westfalen aufgestellt wird. Dieser soll den am 31. März 2010 bekannt gemachten Abfallwirtschaftsplan (*) ersetzen.

Der Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle, wurde auf der Grundlage einer umfassenden Vorstudie in einem offenen und transparenten Verfahren erarbeitet.

Für den Abfallwirtschaftsplan wird eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Im Umweltbericht werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen des Plans beschrieben und bewertet.

Auf der Basis von Entwürfen des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle, und des Umweltberichts wird entsprechend den Vorgaben des § 31 KrWG und § 14h UVPG ein Beteiligungsverfahren durchgeführt. Zeitgleich findet die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Maßgabe von § 32 KrWG und § 14i UVPG statt.

Die Entwürfe des Abfallwirtschaftsplans und des Umweltberichts liegen im Zeitraum vom **12. März 2014 bis 14. April 2014** arbeitstäglich von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf, Raum 22 (Bibliothek) zur Einsichtnahme aus.

Ab dem 12. März 2014 können die Entwürfe des Abfallwirtschaftsplans und des Umweltberichts im Internet unter

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/abfall/abfallwirtschaftsplanung/siedlungsabfall/index.php> eingesehen und heruntergeladen werden.

Schriftliche Stellungnahmen zu den Entwürfen des Abfallwirtschaftsplans und des Umweltberichts können bis zum 18. Juli 2014 abgegeben werden. Sie sind vorzugsweise per E-Mail (awp.nrw@mkulnv.nrw.de) oder per Post an das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat IV-3, Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf zu richten. Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

(*) Bis zur Bekanntmachung und Veröffentlichung des neuen Abfallwirtschaftsplans gelten der am 31. März 2010 bekannt gemachte Abfallwirtschaftsplan (MBl. NRW. S. 206) und der Erlass vom 17.04.2013 (Az. IV-3/IV-2-844.07/IV-2-444.10.01.01) unverändert fort.

Der Entwurf des neuen Abfallwirtschaftsplans sieht vor, dass die Zuweisung zu einer bestimmten Entsorgungsregion und den darin befindlichen Hausmüllverbrennungsanlagen und/oder mechanisch-biologischen

Abfallbehandlungsanlagen durch Rechtsverordnung gegenüber den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den Anlagenbetreibern für verbindlich erklärt werden kann, sofern sich dieses als geboten erweisen sollte. Bei Abschluss neuer Entsorgungsverträge sollte daher ein Sonderkündigungsrecht für den Fall vereinbart werden, dass künftig durch verbindliche Regelungen im Abfallwirtschaftsplan eine Zuweisung zu einer anderen Entsorgungsregion erfolgt.

- MBl. NRW. 2014 S. 114

Daten und Software sind urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützt. Verantwortlich für die Publikation:
die Redaktion im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW.



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz NRW
40190 Düsseldorf

Datum: 04. Juli 2014
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
52.03.01
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Evers
gerrit.muehlig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2679
Fax: 02931/82-40524

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle
Erlasse vom 10.03. und 06.05.2014, Az.: IV-3/IV-2-844.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ziele des mit o.g. Erlass von Ihnen vorgelegten Entwurfs des Abfallwirtschaftsplans NRW, Teilplan Siedlungsabfälle sind im Wesentlichen eine regionale Entsorgungsautarkie und Kooperationen auf freiwilliger Basis, um damit Entsorgungssicherheit im Lande sowie Gebührenstabilität zu gewährleisten. Eine Zuweisung zu bestimmten Anlagen erfolgt nicht, statt dessen ist für die Entsorgung im Land NRW die Bildung von drei Entsorgungsregionen vorgesehen. Durch die Festlegung der Entsorgungsregionen wird das kommunale Selbstverwaltungsrecht weniger stark eingeschränkt als durch direkte Zuweisungen.

Zu dieser Thematik Abfallwirtschaftsplan NRW hat die Bezirksregierung Arnsberg am 06.06.2014 einen Informationsaustausch mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (ÖRE) des Regierungsbezirks Arnsberg durchgeführt und diesen vorab Gelegenheit zur Abgabe einer vorläufigen Stellungnahme gegeben.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Im Fokus des Informationsaustausches am 06.06.2014 standen die Themen:

Seite 2 von 3

- Bildung von Entsorgungsregionen und Kooperationen,
- Überkapazitäten der Müllverbrennungsanlagen sowie
- die Bioabfallentsorgung.

Derzeit stellt sich die Abfallentsorgung im Regierungsbezirk Arnsberg so dar, dass eine Vorbehandlung der Siedlungsabfälle weitgehend innerhalb der vorgesehenen Entsorgungsregion Westfalen erfolgt.

Gleichwohl wird bei einigen ÖRE die Festlegung von Entsorgungsregionen kritisch gesehen, da dadurch das Selbstverwaltungsrecht der Kreise und kreisfreien Städte beeinträchtigt werde. Zudem trugen einige ÖRE vergaberechtliche Probleme bei zukünftigen Ausschreibungen vor. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, statt fester Entsorgungsregionen einen bestimmten Radius für die Nutzung von Anlagen vorzugeben, um insbesondere den ökologischen Aspekt kürzerer Fahrstrecken zu berücksichtigen.

Im Laufe der Diskussion am 06.06.2014 wurde darauf hingewiesen, dass auch schon der aktuell noch gültige AWP aus dem Jahre 2010 Vorgaben zur Entsorgungsregion enthält (Land NRW) und damit keine Entsorgung von Siedlungsabfällen in andere Bundesländer vorsieht.

Die Stellungnahmen der ÖRE werden Ihnen im Rahmen Ihres Beteiligungsverfahrens noch direkt zugehen.



Votum der Bezirksregierung Arnsberg zum AWP NRW:

Seite 3 von 3

- Kooperationen und Entsorgungsregionen

Der Grundgedanke der Förderung und Entwicklung regionaler Kooperationen bis hin zur Gründung neuer Zweckverbände auf freiwilliger Basis wird seitens der Bezirksregierung Arnsberg begrüßt. Jedoch sollten bei der geplanten Bildung von Entsorgungsregionen ökologisch begründete Ausnahmen innerhalb NRW möglich sein.

- Auslastung der Müllverbrennungsanlagen

Eine Nichtauslastung der Müllverbrennungsanlagen, die seinerzeit überwiegend unter kommunaler Federführung und mit kommunalen Investitionen zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit errichtet worden sind, führt mittelfristig im Bezirk zu stärkeren Belastungen der kommunalen Gebührenhaushalte. Einige ÖRE beanstanden die Beschränkung auf bestimmte Müllverbrennungsanlagen und die damit für sie entstehenden Kosten.

- Bioabfall

Bezüglich der angestrebten Vergärung von Bioabfällen ist zu bezweifeln, ob zeitnah genügend Anlagenkapazitäten vorhanden sein werden und ob für das Outputmaterial Entsorgungssicherheit bestehen wird. Der landesweite langfristige Zielwert von 150 kg/E*a für getrennt erfasste Bioabfälle erscheint hoch. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine nicht unerhebliche Menge bei der Eigenkompostierung unberücksichtigt geblieben ist. Die Menge der Eigenkompostierung sollte bei den Zielwerten daher mit einfließen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Bernd Müller